

Indochina

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Tätigkeitsbericht / Internationales Komitee vom Roten Kreuz**

Band (Jahr): - **(1976)**

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

King William's Town, Grahamstown, Poolsmoor, Victor Verster, Modderbee und Johannesburg — in denen insgesamt 125 unter dem *Internal Security Amendment Act* inhaftierte Personen untergebracht waren.

Das IKRK bot der südafrikanischen Regierung seine Dienste an, um den zahlreichen Personen, und namentlich den Kindern, beizustehen, die bei den Aufständen in Soweto im Juni 1976 und in anderen Städten verhaftet worden waren. Die Regierung ging auf dieses Angebot nicht weiter ein.

Nachdem man das südafrikanische Gesundheitsministerium wegen der den Geisteskranken zuteil werdenden Behandlung beschuldigt und ihm u.a. vorgeworfen hatte, politische Häftlinge in Anstalten für Geisteskranke eingewiesen zu haben, forderte es das IKRK auf, diese Anstalten zu besuchen.

Bevor das IKRK dieser Aufforderung nachkam, zog es vor, zunächst einmal eine Mission durchzuführen, um sich mit diesem Problem vertraut zu machen. Ein Psychiater und der Generaldelegierte des IKRK für Afrika waren mit dieser Mission betraut, die Angaben über die Zahl der psychiatrischen Kliniken und die in diesen privaten oder der Regierung unterstehenden Anstalten geltende Gesetzgebung erbringen sollte. Sie sollte auch ganz allgemein eine erste Kontaktnahme mit dem Gesundheitsministerium, den Kreisen der psychiatrischen Medizin und allen sich für die Probleme der geistigen Gesundheit interessierenden Personen erbringen. Diese Auskünfte sollten es dem IKRK gestatten, eine Entscheidung hinsichtlich eventueller Besuche in den Anstalten für Geisteskranke zu treffen. Bis Ende des Berichtsjahrs hatte sich das IKRK noch nicht entschieden.

Rhodesien/Zimbabwe

Haftstättenbesuche. — In diesem Land hat das IKRK Zugang zu den Verwaltungshäftlingen, die ohne Urteil unter den *Emergency Regulations* interniert sind. Es unternahm jedoch weiterhin Schritte, um auch die dem Verhör ausgesetzten Häftlinge und die Verurteilten besuchen zu dürfen und somit alle wegen des Konflikts inhaftierte Personen sehen zu können.

Die Häftlinge unter den *Emergency Regulations* wurden ein erstes Mal zwischen dem 13. und 25. Mai und ein zweites Mal zwischen dem 11. und 25. November 1976 besucht. Im Lauf dieser beiden Besuchsreihen begaben sich die IKRK-Delegierten in folgende neun Haftanstalten: Chikirubi, Salisbury Remand, Gwelo, Wha Wha, Gatooma, Connemara, Que Que, Buffalo Range, Hokonui Ranch. Bei der zweiten Besuchsreihe belief sich die Gesamtzahl der Häftlinge auf 792.

Sowohl in Südafrika als auch in Rhodesien/Zimbabwe konnten sich die IKRK-Delegierten ohne Zeugen mit den Häftlingen ihrer Wahl unterhalten. In diesen beiden Ländern stellte das IKRK den Häftlingen materielle Hilfe im Gesamtwert von 35 000 Schweizer Franken zur Verfügung.

Anwendung des humanitären Völkerrechts. — Der Generaldelegierte für Afrika und der Regionaldelegierte benutzten die Gelegenheit ihrer Missionen in Rhodesien/Zimbabwe, um mit ihren Gesprächspartnern — insbesondere den

Aussen-, Innen-, Justiz- und Verteidigungsministern — die Frage der Anwendung der Genfer Abkommen und der Grundsätze des humanitären Völkerrechts im Rahmen des rhodesischen Konflikts anzuschneiden.

Als im November und Dezember 1976 die Genfer Konferenz über Rhodesien/Zimbabwe tagte, traf der IKRK-Präsident die Leiter der an dieser Konferenz teilnehmenden Delegationen sowie den Vorsitzenden derselben. Er prüfte zusammen mit seinen Gesprächspartnern die Mittel zur Erhöhung des Schutzes und der Hilfe des IKRK für die Opfer beider Parteien. Er betonte ebenfalls, wie wichtig es ist, dass die humanitären Grundsätze im Rhodesienkonflikt zur Anwendung gelangen, und er gab dem Wunsch Ausdruck, die verschiedenen Parteien mögen sich öffentlich verpflichten, diese Grundsätze einzuhalten.

Hilfe. — In den vom Konflikt betroffenen Zonen lieferte das IKRK der Zivilbevölkerung, die von den Behörden in Salisbury in den sogen. «geschützten Dörfern» zusammengefasst ist, materielle Hilfe (Ankauf von Hilfsgütern an Ort und Stelle für einen Betrag von 65 000 Franken im Berichtsjahr).

Am Ende des Berichtsjahrs beauftragte das IKRK seine Delegation in Salisbury mit einer neuen und möglichst vollständigen Einschätzung der humanitären Probleme sowie des (namentlich medizinischen) Bedarfs der dem Konflikt zum Opfer gefallenen Zivilbevölkerung.

Befreiungsbewegungen

Die IKRK-Delegierten hielten Kontakte mit den Vertretern der nationalistischen Befreiungsbewegungen im südlichen Afrika, namentlich mit jenen der ZAPU (Vereinigung des afrikanischen Volks von Zimbabwe), der ZANU (Afrikanische nationale Vereinigung von Zimbabwe), des ANC (Afrikanischer nationaler Rat) und der SWAPO (Volksorganisation Südwestafrikas) aufrecht.

Durch diese Kontakte sollte die Zusammenarbeit zwischen diesen Bewegungen und dem IKRK auf dem Gebiet des Schutzes (Gefangene) und der Hilfeleistung, aber auch auf dem der Verbreitung des humanitären Völkerrechts und der Grundsätze des Roten Kreuzes entwickelt werden.

Mehrere Posten mit Medikamenten wurden den Vertretern dieser Bewegungen in Angola, Mosambik und Sambia übergeben.

Indochina

Die vom Internationalen Komitee vom Roten Kreuz und der Liga der Rotkreuzgesellschaften zugunsten der Opfer des Konflikts in Indochina gemeinsam geleitete Aktion wurde während des gesamten Berichtsjahrs durch die am 1. April 1975 geschaffenen und «Büro Indochina» (INDSEC) genannten Organisation fortgeführt.

Dieses Büro gewährleistet die Koordinierung und Leitung der internationalen Hilfsaktion des Roten Kreuzes zugunsten aller Opfer des Konflikts in Indochina. Der Gesamtwert der 1976 über das «Büro Indochina» gelieferten Hilfsgüter betrug über 15 Millionen Schweizer Franken. Der grösste Teil ging nach Vietnam. Das «Büro Indochina» verfasste regelmässig Zwischenberichte für die Spender (Regierungen, nationale Gesellschaften und sonstige Organisationen), um sie über die Verwendung ihrer Spenden und die Entwicklung des Bedarfs zu informieren. Die finanzielle Lage der INDSEC-Aktion geht aus den Tabellen IX und X auf den Seiten 66 und 67 dieses Berichts hervor.

Vietnam

Die Delegation von Ho Chi Minh-Ville

Im ersten Halbjahr 1976 entfaltete die Delegation des Internationalen Roten Kreuzes (IRK) in Ho Chi Minh-Ville, bestehend aus vier IKRK-Delegierten, in enger Zusammenarbeit mit dem Roten Kreuz und den Behörden der Republik Südvietnam eine rege Tätigkeit.

Mit der Abreise von zwei Delegierten erfolgte Ende Juni ein erster Rückzug. Diese Massnahme fiel zeitlich mit der Wiedervereinigung des Landes zusammen, das sich nun Sozialistische Republik Vietnam (SRV) nannte.

Von diesem Zeitpunkt an begann das IRK, seine Delegation auf Begehren der Behörden der SRV hin nach Hanoi zurückzuziehen, der Hauptstadt des wiedervereinigten Landes, wo das IRK schon seit April 1975 einen Vertreter hatte. Die Delegation des IRK in Ho Chi Minh-Ville wurde am 14. September 1976 geschlossen.

Hilfsgüter

Mitte Dezember 1975 hatte das Rote Kreuz der Republik Südvietnam dem Internationalen Rote Kreuz (IRK) ein Hilfsprogramm für 1976 unterbreitet, das folgendes vorsah:

- Hilfe für die Rückkehr der Heimatvertriebenen in ihre Dörfer;
- Hilfe für die Vietnamesen, die nach dem Krieg aus den Nachbarländern in ihre Heimat zurückkehrten;
- Hilfe für die in den «Zonen neuer Wirtschaft» angesiedelten Personen;
- Hilfe für die Waisen;
- medizinische Hilfe für die Ambulatorien der nationalen Rotkreuzgesellschaft;
- Bau von medizinischen Zentren;
- Entwicklungsprogramm für das Jugendrotkreuz.

Als Hilfsgüter wurden hauptsächlich Rohstoffe für die örtliche Herstellung von Medikamenten, sowie Grundnahrungsmittel, die teilweise ebenfalls von der örtlichen Industrie weiterverarbeitet werden sollten, beantragt.

In Ho Chi Minh-Ville blieb ein auf dem Gebiet der Hilfsgüter spezialisierter Delegierter des IRK in regelmässiger Verbindung mit den Leitern der nationalen Rotkreuzgesellschaft, um das Büro Indochina im Einzelnen über die spezifischen Bedürfnisse dieser Gesellschaft zu unterrichten. Auf diese Weise wurde das ursprüngliche Hilfsprogramm für 1976 im Lauf der Monate den jeweiligen Prioritäten angepasst.

Zu den 1976 gelieferten Hilfsgütern gehörten namentlich Rohstoffe für die Herstellung von Medikamenten sowie besondere Arzneimittel (Gesamtwert nahezu 5 Millionen Schweizer Franken), 500 Tonnen Milch, 3 311 Tonnen Mehl und 1 937 Tonnen Reis (Spende des Deutschen Roten Kreuzes in der Bundesrepublik Deutschland). Alle Sendungen wurden entweder nach Ho Chi Minh-Ville oder nach Danang befördert, durch Schiffahrtsgesellschaften, die die Genehmigung hatten, Transporte nach Vietnam durchzuführen.

Die Delegierten des IRK hatten nur selten Gelegenheit, bei den von der nationalen Rotkreuzgesellschaft veranstalteten Verteilungen der Hilfsgüter anwesend zu sein, wofür Sicherheitsgründe angeführt wurden.

Medizinische Aktion

Der Arzt der Delegation von Ho Chi Minh-Ville besuchte während des ersten Halbjahrs 1976 regelmässig mehrere Waisenhäuser, deren Insassen er betreute. Nach Beendigung seiner Mission übergab er dem Roten Kreuz der SRV und dem Gesundheitsministerium einen eingehenden Bericht sowie Statistiken über die im Waisenhaus von Go Vap vorgefundenen Krankheiten. Die meisten Analysen, die die Erstellung dieser Statistiken ermöglichten, waren in dem in der Delegation eingerichteten Laboratorium vorgenommen worden.

Gleichzeitig wurde auch das am Sitz der Delegation eingerichtete Ambulatorium weiterbetrieben; jeden Nachmittag behandelte der Arzt dort die Patienten unentgeltlich. Bis Ende Juni hatte er 2 460 Patienten behandelt, bei denen es sich meistens um mittellose Ausländer handelte.

Derselbe Arzt half den Verantwortlichen der nationalen Rotkreuzgesellschaft bei der Ausarbeitung mehrerer Entwürfe für medizinische Hilfe, die dem Büro Indochina unterbreitet wurden. Anfang März nahm er an einer Mission der nationalen Rotkreuzgesellschaft zur Einschätzung der Lage in der Provinz Tây Ninh teil, nach der beschlossen wurde, eine Kampagne gegen die Malaria zu führen. Zu diesen Zwecke stellte das IRK grosse Mengen von Medikamenten zur Verfügung, damit die zuständigen Behörden und die nationale Gesellschaft gegen die Malaria vorgehen konnten.

Das Rote Kreuz der SRV bat das IRK nicht nur um Medikamente gegen die Malaria, sondern zur Vorbeugung gegen diese Krankheit auch um Moskitonetze. Daher wurden 850 000 Meter

Baumwollstoff nach Ho Chi Minh-Ville geschickt, damit daraus an Ort und Stelle etwa 50 000 Moskitonetze angefertigt werden konnten.

Das Los der Ausländer

Nach dem 30. April 1975 wandten sich zahlreiche Ausländer, die keine diplomatische Vertretung mehr hatten, an die Delegation in Ho Chi Minh-Ville, um in ihre Heimat auszureisen. Auch im Berichtsjahr blieben sie mit der Delegation in Verbindung, wo sie ärztliche Hilfe erhielten und kleinere Hilfsgüter bekamen, besonders aber Hilfe, um in ihre jeweilige Heimat zurückzukehren.

Unter diesen Ausländern gab es vor allem viele bedürftige Kambodschaner, die im Frühjahr 1975 von Kambodscha nach Vietnam gekommen waren, und die sich nun mit der Bitte ans IKRK wandten, ihnen bei der Suche nach einem neuen Gastland behilflich zu sein. Waren sie im Besitz eines Einreisevisums für ein Gastland, so baten sie das IKRK, ihnen ein Transportmittel zur Verfügung zu stellen. Es wurden mehr als 3 000 Briefe an die Delegation in Ho Chi Minh-Ville gerichtet. Das IKRK registrierte all diese Anfragen, es legte den vietnamesischen Behörden die Fälle von Zusammenführungen von Familienangehörigen ersten Grades vor, damit die sich in Vietnam befindlichen Personen mit ihren Ehegatten oder Kindern im Ausland vereint werden konnten. Viele Fälle wurden ferner dem CIME (Zwischenstaatlichen Komitee für europäische Auswanderung) zur Bezahlung der Flugkarte vorgelegt.

Ende 1976 hatten rund 800 Kambodschaner bereits ein Einreisevisum für ein Gastland erhalten, warteten aber immer noch auf das Ausreisevisum der vietnamesischen Behörden.

Die IKRK-Delegierten waren nicht in der Lage, einige in Ho Chi Minh-Ville oder in den Provinzen Südvietnams gefangen gehaltene Ausländer, die keine diplomatische Vertretung mehr haben, zu besuchen, obwohl sie diesbezüglich mehrmals bei den vietnamesischen Behörden sowohl in Ho Chi Minh-Ville als auch in Hanoi vorstellig wurden.

Repatriierungen

Zwischen dem Roten Kreuz der Republik Südvietnam, dem Ausschuss für Auswärtige Angelegenheiten von Ho Chi Minh-Ville, dem IKRK und den Herkunftsmächten kam es zu einer engen Zusammenarbeit, um Repatriierungsaktionen zu organisieren, von denen die beiden ersten am 28. und am 30. Dezember 1975 zugunsten von 444 Pakistanern durchgeführt wurden.

Am 1. bzw. 8. Januar 1976 fanden zwei weitere Flüge statt, die es 111 Pakistanern, bzw. 367 Indern gestatteten, an Bord einer eigens zu diesem Zweck vom IKRK gecharterten Maschine vom Typ DC-8/63 in ihre Heimat zurückzukehren.

Am 26., 27. und 29. Februar reisten 22 Pakistaner, 224 Inder und 489 Jemeniten an Bord derselben Maschine in ihre Heimat zurück.

Zwischen dem 7. und 14. September wurden mit dem gleichen Flugzeug nochmals 6 Flüge organisiert, wodurch 1 385 Personen in ihre Länder heimkehren konnten. Dabei handelte es sich um 106 Pakistaner, 938 Inder, 130 Jemeniten, 48 Südkoreaner, 12 Indonesier und 155 Staatsangehörige von Taiwan, für die mehrere Missionen eines IKRK-Delegierten bei den Behörden von Taipeh notwendig gewesen waren, um ihre Rückkehr vorzubereiten.

Delegation von Hanoi

Nach der Schliessung der Delegation des IRK in Ho Chi Minh-Ville im September 1976 wurden alle Probleme bezüglich Schutz und Hilfe von der aus zwei IKRK-Delegierten bestehenden Delegation des IRK in Hanoi wahrgenommen.

Einer dieser beiden Delegierten begab sich Ende Dezember nach Ho Chi Minh-Ville, um die Repatriierungsaktionen fortzusetzen. Er führte Besprechungen mit den Verantwortlichen des Amts für Auswärtige Angelegenheiten dieser Stadt.

Dieser Delegierte traf auch mit den verantwortlichen Leitern des Roten Kreuzes von Vietnam zusammen, mit denen er die Abwicklung des laufenden Hilfsprogramms erörterte.

Thailand

Aktion zugunsten der Flüchtlinge¹

Die aus vier IKRK-Delegierten bestehende Delegation des IRK in Bangkok setzte ihre Tätigkeit zugunsten der kambodschanischen, laotischen und vietnamesischen Flüchtlinge in Thailand fort.

Auch 1976 hielt der Zustrom dieser Flüchtlinge an; sie waren in Lagern untergebracht, die die thailändischen Behörden eigens für sie eingerichtet hatten. Am Ende des Jahres betrug ihre Zahl rund 80 000.

Die IKRK-Delegierten besuchten diese Lager regelmässig, wobei ihre Hauptaufgabe darin bestand, jeden neuen Flüchtling zu registrieren. Alle Angaben dieser Registrierungen wurden an den Zentralen Suchdienst in Genf weitergeleitet, der dadurch die ständig steigende Zahl von Suchanträgen beantworten konnte (siehe S. 35 dieses Berichts).

Bei ihren Besuchen verteilten die Delegierten angesichts von Notfällen auch einige Hilfsgüter an die Flüchtlinge. Gemäss einem 1975 zwischen den thailändischen Behörden und dem Hochkommissariat der Vereinten Nationen für das Flüchtlingswesen geschlossenen Abkommen obliegt die materielle Hilfe-

¹ Im Berichtsjahr übernahm das «Büro Indochina» ebenfalls die Tätigkeit des IRK zugunsten der Indochinaflüchtlinge in Thailand.

leistung an die Flüchtlinge der letztgenannten Instanz. Das Büro Indochina übergab dem Thailändischen Roten Kreuz nichtsdestoweniger einen Betrag von 300 000 Schweizer Franken, damit es seine im vergangenen Jahr zugunsten der Flüchtlinge begonnene Aktion der zusätzlichen ärztlichen Hilfe fortführen kann.

Das IKRK erhielt ferner von den thailändischen Behörden die Genehmigung zum Besuch der Grenzpolizei-posten, wo die illegal nach Thailand gekommenen Flüchtlinge inhaftiert sind. Diese werden nach Strafverbüsung in ein Flüchtlingslager überführt.

Laos

Bis Mai 1976 war die Delegation des Internationalen Roten Kreuzes in Laos von einem in Vientiane stationierten IKRK-Delegierten geleitet worden. Später war diese Delegation vom Leiter der Delegation in Hanoi übernommen worden, der sich regelmässig nach Vientiane begibt, um die Verbindung mit den Behörden und den verantwortlichen Persönlichkeiten des Laotischen Roten Kreuzes anfrechtzuerhalten. Das Büro Indochina hat der nationalen Rotkreuzgesellschaft verschiedene Hilfsgüter wie Erste-Hilfe-Taschen, Fahrräder, Küchengeräte und Kleidungsstücke zur Verfügung gestellt, damit sie an verschiedenen Aktionen im Rahmen des vom Gesundheitsministerium aufgestellten Hilfsprogramms teilnehmen konnte.

Chile

Auch im Berichtsjahr führte die IKRK-Delegation in Chile ihre nach den Ereignissen vom 11. September 1973 begonnene Schutz- und Hilfstätigkeit fort.

Während dieser Zeit belief sich ihr Personalbestand auf sechs Delegierte, darunter ein Arzt, und sieben Angestellte, die im Lande selbst eingestellt wurden. Sie setzte ihre Aktion auf den gleichen Gebieten wie schon im Vorjahr fort, d.h. Haftstättenbesuche, Hilfe an die Häftlinge und ihre Familien und Suchdienst.

Haftstättenbesuche

Da das IKRK Zugang zu allen offiziellen Haftstätten des Landes hat, besuchten die Delegierten weiterhin die Lager mit den unter dem Ausnahmezustand verhafteten Personen und die Zivilgefängnisse des Landes. Sie begaben sich ferner regelmässig in die einer Sicherheitsbehörde unterstehende Haftstätte. Ab September verliefen die Besuche in der letztgenannten Anstalt normal, d.h. die Gespräche mit den Häftlingen wurden ohne Zeugen geführt. Eine andere auch derselben Sicherheitsbehörde unterstehende Anstalt wurde einmal besucht; die Delegierten

trafen dort jedoch mit keinem Häftling zusammen. Mehrere Besuche fanden auch in Militärgefängnissen statt.

Im Lauf dieser 12 Monate machten die Delegierten insgesamt 223 Besuche in rund 70 Haftstätten, wo sie mit 3 500 (Anfang 1976) bis 500 (Ende 1976) Häftlingen zusammenkamen. Diese Zahl schliesst die Häftlinge unter dem Ausnahmezustand, die Untersuchungshäftlinge («procesados») und die Verurteilten ein. Im Lauf des Berichtsjahrs ging die Zahl der Häftlinge stark zurück, weil zahlreiche zur Verfügung des Justizministeriums stehende Personen entlassen wurden, und weil im November 1976 die grosse Mehrheit der unter dem Ausnahmezustand festgehaltenen Personen entlassen und des Landes verwiesen wurde.

Wie üblich wurde im Anschluss an jeden Besuch ein Bericht verfasst und den zuständigen Behörden zugestellt. Bezüglich der festgestellten Haftbedingungen, verschiedener Probleme im Zusammenhang mit der juristischen Lage der Häftlinge, angeblich schlechter Behandlung und der Beschleunigung der Prozesse wurden ordentliche Schritte unternommen.

Das IKRK interessierte sich wie schon 1975 für die beiden Entlassungsprogramme. Es registrierte die Absichten der Personen, die unter das Programm fallen, nach dem die Häftlinge unter dem Ausnahmezustand entlassen werden, wenn sie sich bereit erklären, das Land zu verlassen.

Die Delegation nahm auch am Programm für die Freilassung der verurteilten Personen teil. Sie hielt die Verbindung zwischen den Haftstätten und den mit der Organisation der Ausreisen betrauten Stellen aufrecht. Sie unternahm ferner mehrmals Schritte, als das Justizministerium die von den Verurteilten eingereichten Ausweisungsanträge ablehnte.

Hilfe für die Häftlinge und ihre Familien

Die Verteilung von Hilfsgütern an die Häftlinge und das Hilfsprogramm für ihre Familien wurden dank der von verschiedenen Seiten stammenden Sachspenden im ganzen Lande fortgeführt.

Die nationalen Gesellschaften folgender Länder unterstützten diese Programme:

Australien	675 kg Medikamente
Deutschland (DDR)	227 kg Medikamente und 2 780 Kleidungsstücke
Polen	1 320 Wolldecken und 900 kg Medikamente
UdSSR	2 000 individuelle Päckchen mit Kleidungsstücken, Decken, Toiletten- artikeln und Lebensmitteln (10,08 Tonnen)

Die Lebensmittelhilfe der Schweiz stellte einen Wert von 85 000 Schweizer Franken dar und bestand aus 100 Tonnen Weizenmehl; die kanadische Regierung bot über ihre nationale Gesellschaft 200 Tonnen weisse Bohnen an.